

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,
Krauß, Tanja,
Mutzhaus, Egon, Kämmerer

Gäste

Christmann, Nadja, Büro Wittmann,
Valier und Partner
Valier, Leonhard, Büro Wittmann, Valier
und Partner

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haag, Horst,

Erkrankung

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er teilte weiter mit, dass den Gemeinderatsmitgliedern Fred Bauerreis, Adam Hasenberger, Thomas Koch und Lutz Bräutigam Glückwünsche zu deren Geburtstagen übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Frau Melanie Klese ging dabei auf den heutigen Tagesordnungspunkt „Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern ein und vertrat die Auffassung, dass mit dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung die Mehrheit der interessierten Eltern wohl unberücksichtigt bleiben. Sie regte vielmehr an, einen Basiszuschuss an alle Teilnehmer zu gewähren und einen zusätzlichen Zuschuss von der Einhaltung einer gewissen Einkommensgrenze abhängig zu machen.

Herr Karlheinz Reck wollte dann wissen, ob die Gemeinde bei ihren weiteren Planungen eine Trasse für eine mögliche Trasse der Stadt-Umland-Bahn berücksichtigt. Ferner wollte er wissen, wann die Gemeinde endlich schuldenfrei ist und ob und wann aus Gründen der Kosteneinsparung eine Zusammenlegung von gemeindlichen Liegenschaften erfolgt.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Stadt-Umland-Bahn derzeit nur mit Ästen bis Herzogenaurach und Uttenreuth geplant wird und eine Verlängerung nach Höchststadt erst dann in Frage kommt, wenn diese Strecken angenommen werden. Eine weitere Planung mit einer Trasse bis nach Hemhofen ist daher nach derzeitigem Stand unrealistisch.

Er teilte weiter mit, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren jährlich rund 500.000 € für die Tilgung von Darlehen aufgewendet hat. Ungeachtet dessen sei jedoch nicht absehbar, wann die Gemeinde schuldenfrei ist, da sich unter Umständen in Zukunft die Notwendigkeit ergeben wird, für sinnvolle Maßnahmen eine weitere Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Hinsichtlich der Zusammenlegung von Liegenschaften wies er darauf hin, dass mit der derzeitigen Planung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses ein erster Schritt in diese Richtung beabsichtigt ist. Möglicherweise könnte bei der anstehenden Generalsanierung der Schule durch Einbeziehung der Musikschule und des Rathauses der nächste Schritt in diese Richtung getan werden.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

GR'in Rosiwal-Meißner bemängelte, dass der Sachstandsbericht des Jugendpflegers zwar als Anlage der Niederschrift aber nicht in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde und bat daher um nachträgliche Einstellung.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2015 wurde daraufhin ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 2 Informationen

- 1. Bgm. Nagel verwies auf die heute verteilte Einladung zum Fest der Kindertagesstätte am 25.04.2015 und bat um rege Teilnahme.
- 1. Bgm. Nagel verwies nochmals auf die Einladung zum Bieranstich und zur Flurbegehung anlässlich der Kirchweih in Hemhofen.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass anlässlich der Überführung des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Hemhofen die Gemeinderatsmitglieder am 16.04.2015 gegen 18.30 Uhr zu einem kleinen Umtrunk eingeladen sind.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Bebauungsplanaufstellung "Hauptstraße-Nord" mit 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord" und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alleeäcker" (Aufstellungsbeschluss)**

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat am 16.09.2014 grundsätzlich und noch ohne Festlegung eines Planbereiches beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, muss nunmehr noch ein formeller Aufstellungsbeschluss mit einer genauen Bezeichnung des Planbereiches gefasst werden, um das Verfahren einleiten zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat von Hemhofen beschließt, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bereich Hauptstraße Nord aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Mitte-Nord“ zum 11. Mal und Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Alleeäcker“ zum 2. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Hauptstraße Nord und 11. Bebauungsplanänderung Nr. 3 Mitte-Nord und 2. Bebauungsplanänderung Nr. 4 Alleeäcker“.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Hemhofen liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 3/1, 3/2, 105, 105/5, 106, 108, 110, 117, 117/1, 117/3, 117/8, 129/10, 185/38, 185/39, 185/97, 188/1, 188/3, 188/54, 188/84, 254, 254/3, 254/12, 256, 256/9, 256/10, 256/13, 256/14, 256/15, 257, 257/1, 258, 258/4, 258/7, 258/9, 259/55, 259/63, 260, 260/2, 372/17

Flurnummern teilweise: 2/1, 185/3, 259/2, 259/9, 259/62, 372

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan vom 07.04.2015 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Sachstandsbericht zur Bevölkerungsprognose und Grundsatzbeschluss zu den Planungszielen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.01.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und fortzuschreiben. Als Grundlage für alle weiteren Planungsarbeiten dient dabei eine Flächenbedarfsermittlung auf der Grundlage einer Bevölkerungsprojektion für den Planungszeitraum, die vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt werden wird. Beim Vergleich des sich aus der Projektion ergebenden Wohnbaulandbedarfes mit den im derzeitigen Flächennutzungsplan enthaltenen und noch nicht überplanten und bebauten Flächen (Summe rd. 20,5 ha) ergibt sich eine Diskrepanz, die grundsätzliche Entscheidungen notwendig machen um in die weiteren Planungsschritte einsteigen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Hinblick auf die beabsichtigte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm soll die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung haben.
3. Die detaillierte Festlegung der Bereiche für die Wohnbaulandausweisung erfolgt im nächsten Planungsschritt. Hierzu sind zu den einzelnen potentiellen Flächen Stellungnahmen des für die Gemeinde arbeitenden Ing. Büros zur erschließungstechnischen Situation der einzelnen Flächen einzuholen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (Vergabe von Planungsleistungen)

Sachverhalt:

Die Regierung von Mittelfranken hat der Gemeinde Hemhofen in einer Besprechung am 24.03.2015 aufgezeigt, dass eine Aufnahme in ein geeignetes Programm der Städtebauförderung im Jahr 2016 durchaus möglich ist. Voraussetzung hierzu ist, dass die bereits vorliegende Städtebauliche Grobanalyse von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land vom 24.11.2011 aktualisiert und ergänzt wird, einen entsprechender Förderantrag bis zur Einreichungsfrist für das Programjahr 2016 (September/Oktober 2015) vorgelegt wird. Bei Aufnahme in das Förderprogramm würden alle anerkannten öffentlichen Maßnahmen mit 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Auch private Grundstücksbesitzer erhalten eine Förderung bzw. können ihre baulichen Maßnahmen in vollem Umfang steuerlich absetzen, wenn das Objekt im festgelegten Sanierungsgebiet liegt.

Die notwendige Aktualisierung und Ergänzung der Grobanalyse umfasst folgende Punkte:

- Aktualisierung und Ergänzung städtebauliche Entwicklungsziele
- Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen
- Grobe Kostenschätzung
- Entwicklung einer Prioritätenliste
- Vorschlag zur Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes für die noch ausstehenden "Vorbereitenden Untersuchungen" nach BauGB.

Nachdem diese Arbeiten terminlich gebunden sind und sich teilweise mit den bereits beauftragten Planungsarbeiten für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und die „Aufstel-

lung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hauptstraße überschneiden ist es sinnvoll das Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg auch mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Die hierfür vom Büro geschätzten Kosten werden hierbei mit max. 10.000 € beziffert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung und Ergänzung der vorhandenen Grob-analyse in den nachfolgenden Punkten:
 - Aktualisierung und Ergänzung städtebauliche Entwicklungsziele
 - Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen
 - Grobe Kostenschätzung
 - Entwicklung einer Prioritätenliste
 - Vorschlag zur Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes für die noch ausstehenden "Vorbereitenden Untersuchungen" nach BauGB.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg gemeinsam mit der Verwaltung die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, mit der Regierung von Mittelfranken abzusprechen und rechtzeitig bis 31.10.2015 den erforderlichen Förderantrag vorzulegen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

- zu 6 Haushalt 2015**
- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
 - b) Genehmigung der Finanzplanung**
 - c) Genehmigung des Investitionsprogramms**

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 20.01. und 25.02.2015 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt Anlagen in das RIS gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen (Abstimmung: 20 : 0).
2. Der Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung: 20 : 0).
3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung: 20 : 0).

- zu 7 Standortentscheidung zum Neubau eines Feuerwehrhauses (Vorstellung der Machbarkeitsstudie für den Standort Bauhof)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt am 05.11.2013 die Machbarkeitsstudie für den Standort „Zobelstein-Nord“ mit geschätzten Gesamtkosten von 3,5 Mio €/brutto bei zu erwartenden Zuwendungen von 320 - 340.000 € zur Kenntnis genommen und hat danach folgenden Beschluss gefasst:

1. *Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie und der zustimmenden Stellungnahmen der Feuerwehren Hemhofen und Zeckern soll das neue gemeinsame Feuerwehrhaus auf dem untersuchten Areal im Baugebiet „Zobelstein-Nord“ errichtet werden.*
2. *Diese Grundsatzentscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass alle zu berücksichtigenden planungs- und immissionsrechtlichen Voraussetzungen zufriedenstellend erfüllt werden können.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden planungs- und immissionsrechtlichen Auflagen zusammen mit den Fachbehörden im Rahmen eines Scopingtermins bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, in der über die Änderung des Bebauungsplanes entscheiden werden soll, zu klären.*
4. *Die Durchführung weiterer Planungsarbeiten steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Neubaus im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sichergestellt werden kann.*

Nachdem sich bei den Haushaltsberatungen 2014 die finanziellen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung dieser Planung sehr negativ dargestellt haben, hat der 1. Bgm. das Planungsbüro beauftragt, für den möglichen Standort „Bauhof“ ebenfalls eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, da dort Synergieeffekte mit dem gemeindlichen Bauhof zu erwarten sind. Diese Studie liegt nunmehr vor und schließt mit einer Kostenschätzung von 1.890.000 €/brutto ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem der Standort „Bauhof“ entscheidende Kostenvorteile aufweist wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Standortes entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Fachbehörden (Staatl. Bauamt wegen Zu- und Ausfahrt auf Staatsstraße, Regierung v. Mittelfranken wegen fachlicher Beurteilung und Zuschussgewährung) zu klären.
3. Über die endgültige Standortentscheidung wird danach vom Gemeinderat entschieden werden.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Ferienbetreuung für Kindergartenkinder (Kostenbeteiligung der Gemeinde)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2015 wurde unter Top 4 beschlossen, für eine zusätzliche Ferienbetreuung von Kindergartenkindern erforderliche Räume in der gemeindlichen Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag für eine Bezuschussung zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hemhofen bezuschusst die vom Elternbeirat gewünschte Ferienbetreuung für Kindergartenkinder im Sommer 2015.
2. Ein Zuschuss wird den Familien gewährt, für die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse eine Kostenübernahme der Kindergartengebühren durch das Kreisjugendamt bewilligt wurde.
3. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Woche 50,- Euro bzw. 10,- Euro pro Tag und wird für maximal 2 Wochen bzw. 10 Tage pro Kind gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage eines Anwesenheitsnachweises.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe für die Kanalsanierungsmaßnahmen in der Leithe

a) Sanierung der Hauptkanäle (geschlossene Bauweise)
b) Sanierung der Kanalhausanschlüsse (offene Bauweise)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 13.01.2015, beschlossen, die Kanalsanierung des gesamten Leithe-Gebietes in diesem Jahr durchzuführen. Dabei sollen die Schadensklassen 0 (sehr starker Mangel; Gefahr in Verzug) und 1 (starker Mangel) mit einem geschätzten Kostenaufwand in Höhe von 415.000 € ohne Honorar- und Nebenkosten saniert werden.

Das planende Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg hat deshalb eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 2 Gewerke

- Gewerk I: Sanierung der Abwasserhauptkanäle (geschlossene Bauweise)
- Gewerk II: Sanierung der Kanalhausanschlüsse (offene Bauweise)

ausgeschrieben.

Für das Gewerk I und Gewerk II wurden insgesamt jeweils 9 Fachfirmen eingeladen, von denen jeweils 7 bzw. 8 Firmen ein Angebot zur Submission abgegeben haben.

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Gewerk I:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Aarsleff, Röthenbach/Pegnitz	254.019,63 €
2. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
4. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
5. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
6. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
7. xxx, xxx	347.703,28 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten für das Gewerk I an die Fa. Aarsleff aus Röthenbach a. d. Pegnitz mit einer Angebotssumme von 254.019,63 € zu vergeben. Das Angebot liegt um 8.980,37 € unter der Kostenschätzung des Ing.-Büro Miller vom 25.11.2014.

Gewerk II:

Bieter:	Angebotssumme brutto:	
1. Köhler, Lisberg	152.617,50 €	einschl. 5 % Nachlass
2. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
3. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
4. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
5. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
6. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
7. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €	
8. xxx, xxx	307.541,70 €	

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten für das Gewerk II an die Fa. Köhler aus Lisberg zu einer Angebotssumme von 152.617,50 € einschl. 5 % Nachlass zu vergeben. Das Angebot liegt um 617,50 € über der Kostenschätzung des Ing.-Büro Miller vom 15.12.2014.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das Gewerk I (geschlossene Bauweise) wird mit einer Angebotssumme von brutto 254.019,63 € an die Fa. Aarsleff aus Röthenbach an der Pegnitz vergeben.
3. Der Auftrag für das Gewerk II (offene Bauweise) wird mit einer Angebotssumme von brutto 152.617,50 € einschl. 5 % Nachlass an die Fa. Köhler aus Lisberg vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Straßenunterhaltsprogramm 2015

Sachverhalt:

Für die Straßenunterhaltsmaßnahmen im Jahre 2015 stehen leider wie im letzten Jahr lediglich nur 50.000 € zur Verfügung, die durch die Fa. Lösel aus Wimmelbach auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses 2013 durchgeführt werden.

Die Bauverwaltung weist auch in diesem Jahr und zum wiederholten Male eindringlich darauf hin, dass sich das gemeindliche rd. 27 km lange Straßennetz teilweise in einem besorgniserregenden baulichen Zustand befindet und die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichen, um alle Verkehrsflächen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu unterhalten.

Bei einer Ortsstraßenlänge von insgesamt 27.000 m und einer durchschnittlichen Straßenausbaubreite von 6,50 m stehen dabei der Bauverwaltung lediglich 0,29 € pro m² befestigter Verkehrsfläche zur Verfügung!

Der gemeindliche Bauhof hat in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine umfangreiche Bestandserfassung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen erarbeitet. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in 4 Schadensklassen eingeteilt wurde. Nachfolgend eine Aufstellung mit den vordringlichsten Maßnahmen der Schadensklasse 1(!) und 2 im Gemeindegebiet:

Nr.	Ort:	Maßnahmen:
	Rissesanierung im Gemeindegebiet	Kosten: ca. 4.000 €
1.	Kaspar-Lang-Straße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau Kosten: ca. 5.000 €
2.	Eichenstraße 2	WL-Schieber im Gehwegbereich neu setzen Kosten: ca. 500 €
3.	Grabenäcker 6	Gehwegerneuerung mit Verbundpflaster auf rd. 30 m Länge Kosten: ca. 3.000 €
4.	Blumen-/Sandstraße beidseitig bis Heppstädter Weg	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 5.000 €
5.	Max-Planck-Straße 1 - 15	Gehwegerneuerung mit Verbundpflaster einschl. SSK Kosten: ca. 6.500 €
6.	Jahnstraße 5	Gehwegerneuerung mit Verbundpflaster Kosten: ca. 2.000 €
7.	Apostelstraße 18, 19 und 20	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeitsschäden Kosten: ca. 6.000 €
8.	Fritz-Friedrich-Straße 13	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
9.	Feldstraße gegenüber Kirche	Gehwegerneuerung mit Verbundpflaster Kosten: ca. 5.000 €

10.	Feldstraße 3	Instandsetzung Fahrbahn und Gehwege einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 2.500 €
11.	Feldstraße 5	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
12.	Hans-Holl-Straße 3	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeitsschäden Kosten: ca. 2.500 €
13.	Hirtenweg 1	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
14.	Andreas-Sapper-Straße 9	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
15.	Schwalbenstraße 6	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
16.	Habichtweg 6	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
17.	Ringstraße 49	Instandsetzung Wasserrinne auf 20 m Länge Kosten: ca. 3.000 €
18.	Ringstraße 16	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 3.000 €
19.	Ringstraße 1	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 1.500 €
20.	Ring-/Winkler-von-Mohrenfels-Straße	Instandsetzung Bordsteine einschl. Wasserrinne mit Erneuerung Gehwegbelag Kosten: ca. 2.000 €
21.	Ringstraße 88	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster einschl. SSK Instandsetzung mit Wasserrinne (beidseitig) Kosten: ca. 2.500 €
22.	Fichtenstraße 3	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
23.	Birkenstraße 15	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster Kosten: ca. 1.000 €
24.	Birkenstraße 7	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
25.	Leithenstraße 7	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung Gehwegbelag Kosten: ca. 2.000 €

26.	Bergstraße 26	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeits-schäden Kosten: ca. 2.500 €
27.	Amselstraße 16 - 18	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster einschl. SSK Instandsetzung mit Wasserrinne Kosten: ca. 6.500 €
28.	Drosselstraße 13	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
29.	Köhlerstraße 18	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
30.	Anna-Kästner-Straße 12	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster Kosten: ca. 3.000 €
31.	Sudetenstraß 8	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne Kosten: ca. 1.000 €
32.	Apostel-/Fritz-Friedrich-Straße Einmündungsbereich	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 3.000 €
33.	Sandstraße 1 und 1a	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 5.000 €
34.	Köhlerstraße 22	Instandsetzung Bordsteine mit Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 2.000 €
35.	Waldstraße 1, 3 und 5 Waldstraße 20	Instandsetzung Bordsteine mit Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke und Gehweg- belag mit Verbundpflaster Kosten: ca. 8.000 €
36.	Moorstraße 2	Instandsetzung Gehwegbelag Kosten: ca. 1.000 €
37.	Sudetenstraße 2	Erneuerung AFB-Decke aufgrund schadhafter Aufgrabung Kosten: ca. 1.000 €
38.	Bergstraße 7	Instandsetzung Bordsteine mit Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke und Gehweg- belag mit Verbundpflaster Kosten: ca. 5.000 €
39.	Finkenstraße 22	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne einschl. Erneuerung AFB-Decke Kosten: ca. 1.000 €
40.	Apostelstraße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
41.	Waldstraße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)

42.	Amselstraße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
43.	Kaspar-Lang-Straße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
44.	Feldstraße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
45.	Fritz-Friedrich-Straße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
46.	Hans-Holl-Straße	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)
47.	Schießplatzweg	Instandsetzung allgemein (Straßenausbau)

Aufgrund der umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen werden im Bereich der Leithe keine Straßen- und Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen in diesem Jahr, obwohl sie im Straßenunterhaltsprogramm enthalten sind, stattfinden.

Abschließend ist festzustellen, dass sich zahlreiche öffentliche Straßen (siehe Nr. 49 – 56) in einem desolaten baulichen Zustand befinden. Ein erster Teilabschnitt der Apostelstraße zwischen der St 2259 und der Blumenstraße wurde bereits im Jahre 2012 saniert.

Auch in diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Grundsanie- rung der Apostelstraße dringend geboten ist, um die Verkehrssicherheit auch weiterhin auf- recht zu erhalten.

Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2015

Adlerstraße (Parkplatz Schule)
Ahornweg 4
Amsel-/Drosselstraße (Einmündungsbereich)
Amselstraße 3
Anna-Kästner-Straße 5
Anna-Kästner-Straße 13
Apostelstraße 13b
Apostelstraße (Anwesen Seeberger)
Bärenloh 3a
Bärenloh 2
Barthelweiher 3a
Barthelweiher 7
Blumenstraße (am Bürgertreff)
Blumenstraße (Gaststätte Theo)
Blumenstraße (am Rathaus)
Blumenstraße (Schule)
Blumenstraße 26
Blumenstraße 32
Eichenstraße/Sterhofweg (Einmündungsbereich)
Eichenstraße 9
Eichenstraße 2

Feldstraße (Fußweg)
Feldstraße 1
Finkenstraße 14
Finkenstraße 20
Finkenstraße 27
Finkenstraße 31
Flurstraße/Heppestädter Weg (Einmündungsbereich)
Fritz-Friedrich-Straße 13
Fritz-Friedrich-Straße (Kirche)
Fritz-Friedrich-Straße 6

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € wurden für den Straßenunterhalt 2015 bei der HHSt. 0.6300.5130 zur Verfügung gestellt.
3. Für die umfangreichen Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2015 wurden insgesamt 20.000 € bei der HHSt. 1.7000.9503 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Der derzeit im Einsatz befindliche Aufsitzrasenmäher ist 20 Jahre alt und weist verschiedene Schäden auf (Hydrostatantrieb defekt, Lenkung ausgeschlagen, Achslagerung ausgeschlagen, Turbine für Absaugung verschlissen) die eine Instandsetzung unwirtschaftlich machen. Es wurden daher die in der im Anhang beigefügten Auflistung aufgeführten Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung wurden im Haushalt 2015 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag wird an die Fa Jordan zum Gesamtpreis von 19.613,18 €/brutto erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 Resolution der Gemeinde Hemhofen zu den laufenden Verhandlungen über die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA (Antrag der Fraktion der GRÜNEN)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.02.2015 beantragt die Fraktion der GRÜNEN sich dem Beispiel vieler Gemeinden, Städte, Landkreis und Bezirken anzuschließen und zu den derzeit laufenden Verhandlungen zu den genannten internationalen Handelsabkommen Position zu beziehen. Auf die Begründung dieses Antrages, die dem anhängenden Schreiben zu entnehmen ist, wird hierzu verwiesen. Ferner sind der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, die Resolution des Landkreises Roth und der Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayer. Gemeindetages zur Kenntnisnahme im Anhang beigefügt.

Nachdem die angesprochenen Verhandlungen zu den internationalen Handelsabkommen in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Hoheitsträgers fallen ist dabei zunächst zu prüfen, ob sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befassen darf. Art. 7 GO legt hierzu fest, dass sich die Gemeinden nur mit den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, welche alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassen, befassen dürfen. So sind z. B. gemeindliche Stellungnahmen zu verteidigungspolitischen oder sonstigen überörtlichen Fragen unzulässig soweit sie keinen örtlichen Bezug haben. Die Rechtsprechung führt hierzu als Beispiel eine Erklärung als „atomwaffenfrei Zone“ oder die Ausweisung einer „gentech-nikfreien Zone“ auf. Nachdem die Verhandlungen zu den Handelsabkommen aber möglicher Weise Auswirkungen auf gemeindliche Einrichtungen wie z. B. die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung oder Stromversorgung haben kann, ist davon auszugehen, dass einer Behandlung des vorliegenden Antrages nichts entgegensteht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge durch das derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP), den bekannt gewordenen Inhalten des geplanten Handelsabkommens mit Kanada (CETA) sowie angesichts der laufenden Verhandlungen zu einem plurilateralen Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Service Agreement – TISA) bittet der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen die kommunalen Spitzenverbände darum, folgendes bei der EU-Kommission und der Bundesregierung einzufordern:
 - mindestens eine/einen Vertreter(in) für die deutschen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die kommunalen Mandatsträger(innen) in Deutschland über alle ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Inhalte der Verhandlungen.
 - bevor sie verabschiedet werden, werden die ausgehandelten Vertragstexte von TTIP und TISA den Interessenverbänden der Kommunen und kommunalen Mandatsträger(innen) in Deutschland zur Kommentierung vorgelegt.
 - für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.
 - die Interessenverbände der deutschen Kommunen bekommen vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament bzw. dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.
 - bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.
 - der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung) wird vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen, indem im Abkommen in einer Positivliste jene Bereiche aufgelistet werden, die vom Abkommen erfasst sein sollen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen unterstützt die im gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vom Oktober 2014 durch die Kommunalen Spitzenverbände und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) formulierten Positionen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 13 Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf (Aufstellung des Bebauungsplanes "Alter Schulsportplatz")

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2015 wurde die Gemeinde Hemhofen im genannten Bauleitplanverfahren beteiligt. Vorgesehen ist die Auflassung des alten Schulsportplatzes zugunsten einer Wohnbebauung mit der 35 WE in Einzel-/Doppel- oder Reihenhäusern und 18 WE in Geschößwohnungen entstehen sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 14 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Anbau eines Wintergartens an die Erdgeschosswohnung des best. Mehrfamilienhauses, Am Wälda 3
- Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Schießplatzweg 8
- Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus, Hauptstraße 38
- Errichtung eines Doppelmattenstabzaunes, Bahnhofstraße 4
- Nutzungsänderung eines Lagerraumes in Wohnraum, Amselstraße 39
- Tektur Wintergarten, Mozartstraße 13 a
- Errichtung einer Werkstatthalle für die Bearbeitung von Stahlbauteilen, Peter-Händel-Straße 18

zur Kenntnis genommen

zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Bräutigam wollte wissen, warum die Fensterbleche am Jugendzentrum mit einem zur Wand weisenden Gefälle eingebaut wurden.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass dies bei der Abnahme beanstandet wurde und deswegen eine entsprechende Nachbesserung vorgenommen wird.

GR'in Rosiwal-Meißner wies darauf hin, dass die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossenen überarbeiteten Nutzungsgebühren für die Turnhallen noch nicht veröffentlicht wurden und regte an, dies noch nachzuholen.

3. Bgm. Hamm teilte mit, dass in den letzten Tagen verstärkt wieder Bettler aktiv sind. Er stellte hierzu fest, dass die ihm gegenüber bereits geäußerte Vermutung, dies hätte etwas mit den seit kurzem in Hemhofen anwesenden Asylbewerbern zu tun, nicht zutreffend ist.

GR Verstynen teilte mit, dass am Ortseingang beim Gewerbegebiet Zeckern das Ortsschild höhenmäßig stark abgesunken ist.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
